

Antrag

der Abgeordneten **Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Julika Sandt, Renate Will, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**

Einführung eines Public Corporate Governance Kodex

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form für alle Beteiligungen des Freistaats in privater sowie in öffentlich-rechtlicher Rechtsform in Anlehnung an den bestehenden Public Corporate Governance Kodex des Bundes ein Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Bayern einzuführen ist.

Dabei ist insbesondere auf folgende Regelungen einzugehen:

- Fortentwicklung von Transparenz und Kontrolle, z.B. hinsichtlich des Abschlusses von Beraterverträgen mit Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremiumsmitgliedern
- Veröffentlichung von Sitzungsgeldern für Organmitglieder
- Abführung von Nebeneinkünften

Begründung:

Der Informationsanspruch der Öffentlichkeit ist bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand zumindest mehrheitlich beteiligt ist, im Vergleich zu privaten Unternehmen deutlich höher. Die für das Unternehmen notwendigen Mittel werden zumindest teilweise von den staatlichen Ebenen als Anteilseigner und damit indirekt der Allgemeinheit bereitgestellt. Darüber hinaus trägt die öffentliche Hand das materielle Risiko des unternehmerischen Handelns. Unternehmensführung muss sich daher gegenüber der Öffentlichkeit, auch gemeinsam mit den in die Aufsichtsgremien gewählten Volksvertretern, umfassend für ihr Handeln verantworten. Eine umfassende und individuelle Offenlegung der gewährten Organvergütungen sollte wesentliches Element dieses Informationsanspruchs der Öffentlichkeit sein. Es ist hierfür notwendig, gegenüber den Normierungen für private Unternehmen, zu differierenden, weitergehenden Regelungen zu kommen.